



**FFG**  
Forschung wirkt.

VERSION 1.0  
GÜLTIG AB 3.12.2018



**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR  
FORSCHUNGSPARTNERSCHAFTEN -  
INDUSTRIENAHE DISSERTATIONEN 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>0</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Motivation .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ziele der Ausschreibung.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausschreibungsschwerpunkte .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Die Basis für eine Förderung .....</b>	<b>5</b>
	4.1 Was sind Industrienaehe Dissertationen? .....	5
	4.2 Wer ist förderbar? .....	7
	4.3 Wie hoch ist die Förderung? .....	7
	4.4 Welche Kosten sind förderbar? .....	8
	4.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse? .....	8
	4.6 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt? .....	9
	4.7 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung? .....	11
	4.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden? .....	11
	4.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden? .....	11
<b>5</b>	<b>Die Einreichung .....</b>	<b>12</b>
	5.1 Wie verläuft die Einreichung? .....	12
	5.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten? .....	13
<b>6</b>	<b>Die Bewertung.....</b>	<b>14</b>
	6.1 Was ist die Formalprüfung? .....	14
	6.2 Wie läuft die Bewertung ab?.....	14
	6.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung? .....	15
<b>7</b>	<b>Der Ablauf der Förderung .....</b>	<b>16</b>
	7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag? .....	16
	7.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt? .....	16
	7.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt? .....	16
	7.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?.....	17
	7.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden? .....	17
	7.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden? .....	18
	7.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?.....	18
<b>8</b>	<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>19</b>
<b>9</b>	<b>Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate) .....</b>	<b>20</b>
<b>10</b>	<b>Weitere Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>21</b>

## 0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

---

Instrument	Industriennahe Dissertationen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Industriennahe Dissertationen fördern Dissertationsprojekte, die eine <b>Forschungsfrage für Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten</b> behandeln. <b>Eingereicht</b> werden die Dissertationsprojekte <b>von Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich</b> , welche die Dissertantin / den Dissertanten zumindest für die Dauer des Dissertationsprojekts anstellen und aktiv in der wissenschaftlichen Arbeit bzw. dem weiteren Karriereverlauf unterstützen. Das Dissertationsprojekt darf frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden und muss eine verbindliche Betreuungszusage an einer Universität vorweisen. <b>Mindestens 50% der Mittel</b> sind für <b>weibliche Studierende</b> vorgesehen.
<b>Eckdaten</b>	
<b>Beantragte Förderung in €</b>	max. 100.000 EUR pro Projekt
<b>Förderungsquote</b>	max. 50 %
<b>Laufzeit in Monaten</b>	mind. 24, max. 36 Monate
<b>Förderungsgeber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> <li>– jeweils mit Standort in Österreich</li> </ul>
<b>Geldgeber</b>	Österreich-Fonds
<b>Einreichfrist</b>	<b>Laufende Einreichung</b> von 3.12.2018 bis längstens 2.3.2020, 12:00 Uhr MEZ Sind die Förderungsmittel vor diesem Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<b>Programmmanagement:</b> Adelheid Merkl T (0) 57755 – 2714, E <a href="mailto:adelheid.merkl@ffg.at">adelheid.merkl@ffg.at</a>  Teresa Pflügl MA T (0) 57755 – 2303, E <a href="mailto:teresa.pfluegl@ffg.at">teresa.pfluegl@ffg.at</a>  <b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b> Mag. <sup>a</sup> Christine Löffler T (0) 57755 – 6089, E <a href="mailto:christine.loeffler@ffg.at">christine.loeffler@ffg.at</a>  Mag. Alexander Glechner T (0) 57755 – 6082, E <a href="mailto:alexander.glechner@ffg.at">alexander.glechner@ffg.at</a>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2019">www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2019</a>

## 1 MOTIVATION

---

Das Programm Forschungspartnerschaften, finanziert durch Zuwendungen des Österreich-Fonds in Kooperation mit der FTE-Nationalstiftung, fokussiert auf Dissertationsvorhaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist eingebettet in ein übergreifendes Konzept, das auf den systematischen Ausbau von Forschungs- und Lehrkapazitäten in Themenfeldern mit hoher strategischer Relevanz für die österreichische Industrie und Innovationspolitik abzielt.

## 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

Mit den Industrienahen Dissertationen im Programm Forschungspartnerschaften werden konkret folgende Ziele verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal in Naturwissenschaft und Technik für die österreichische Industrie strukturell verbessern

- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen
- insbesondere die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik verbessern

### 3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

---

Eine Industrienahe Dissertation ist an keine Wissenschaftsdisziplin gebunden, sondern für alle **Forschungsfragen in Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** offen. Besonders erwünscht sind Dissertationsprojekte mit einem Anwendungsbezug in den Bereichen Mobilität, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Energie.

### 4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

---

#### 4.1 Was sind Industrienahe Dissertationen?

Eine Industrienahe Dissertation behandelt eine Forschungsfrage als (bzw. innerhalb einer) Dissertation. Ein Dissertationsprojekt wird in Zusammenarbeit zwischen der Dissertantin / dem Dissertanten, dem Förderungsnehmer - Unternehmen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung - und dem wissenschaftlichen Partner mit Promotionsrecht durchgeführt.

Eine Industrienahe Dissertation ermöglicht die Arbeit an einem Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse direkte Anwendung finden sollen. Jedes Dissertationsprojekt muss daher auch einen konkreten industriellen Anwendungsbezug aufweisen.

**Nutzen für die Organisation:** Die einreichende Organisation kann auf hochqualitative Forschungsarbeit zurückgreifen, die für sie auch wirtschaftlich verwertbar ist. Über das gemeinsame Dissertationsprojekt kann sie gleichzeitig den Austausch mit der akademischen Forschung intensivieren und neue Themenfelder

erschließen.

**Nutzen für die Dissertantin / den Dissertanten:** Mit der Förderung soll die Dissertantin / der Dissertant darin unterstützt werden, möglichst konzentriert und intensiv am Dissertationsprojekt zu arbeiten. Zusätzlich zum fachlichen Kompetenzaufbau können die Dissertantin / der Dissertant ihr persönliches Netzwerk erweitern und werden auf dem weiteren Karriereverlauf unterstützt.

Für die Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen gelten folgende Anforderungen:

**Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten / Außeruniversitäre Forschungseinrichtung:**

- Die Dissertantin / der Dissertant ist für das Dissertationsprojekt **zu mindestens 50% einer Vollzeitbeschäftigung<sup>1</sup> angestellt<sup>2</sup>** und wendet zumindest auch dieses **Arbeitsausmaß** für das Dissertationsprojekt auf.
- Die Dissertantin / der Dissertant wird durch **Personalentwicklungsmaßnahmen** bei der Karriereentwicklung und der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt und gefördert (z.B. Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung, Konferenzteilnahmen, Summer Schools etc.).
- **Zusätzlich** zur verpflichtenden Betreuung an der Universität wird der Dissertantin / dem Dissertanten an der einreichenden Organisation ein Mentor / eine Mentorin zur Seite gestellt.

Die Mentorin / der Mentor erfüllt folgende Anforderungen und Aufgaben:

- Ausgewiesene Expertise im Fachgebiet der Dissertation
- Erstansprechperson für die Betreuung mit entsprechenden Zeitressourcen, die auch dafür reserviert sind
- Sicherstellen des Projekterfolgs bzw. Steuerung im Falle gravierender Änderungen (z.B. in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen)

Die Mentorin / der Mentor darf nicht gleichzeitig die Betreuungsperson seitens der Universität sein.

**Universität:**

- Die Betreuung der Dissertation an einer Universität muss bereits zum Zeitpunkt der Einreichung durch eine **verbindliche Betreuungszusage** gesichert sein.
- Die Betreuungsperson muss darin bestätigen, dass die Dissertation nicht vor Einreichung des Projektantrags begonnen wurde.

---

<sup>1</sup> Siehe Jahresteiler gemäß Kostenleitfaden 2.1

<sup>2</sup> Als Richtwert für das Bruttomonatsgehalt der Dissertantin / des Dissertanten gelten die Personalkostensätze des FWF: <https://www.fwf.ac.at>. Höhere Bruttomonatsgehälter sind aber förderbar.

**Dissertantin / Dissertant:**

- Die Dissertantin / der Dissertant ist **während der gesamten Laufzeit** (= Laufzeit des geförderten Projekts) an einer österreichischen oder ausländischen Universität / Forschungseinrichtung mit Promotionsrecht **inskribiert**.
- Spätestens vor Auszahlung der ersten Rate muss eine **aktuelle Inskriptionsbestätigung** vorliegen.
- Der weitere **Nachweis** der laufenden Inskription ist im Zuge der Berichtslegung zu erbringen.
- Grundsätzlich sollte es realistisch sein, die Dissertation auch innerhalb des Dissertationsprojekts (Förderungszeitraums) abzuschließen. Der formale Abschluss ist keine Bedingung.

## 4.2 Wer ist förderbar?

Die Förderung richtet sich ausschließlich an die einreichende Organisation, die die Dissertantin / den Dissertanten im Rahmen des Dissertationsprojekts anstellt.

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

**Förderbar sind:**

- Unternehmen jeder Rechtsform und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- jeweils mit Standort in Österreich

**Nicht förderbar sind:**

- Universitäten (auch Privatuniversitäten) und Fachhochschulen
- Natürliche Personen

**Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:**

- Subauftragnehmer: Sie sind keine Partner im Projekt. Sie erbringen definierte Leistungen für Förderungswerber, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen, und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.

## 4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten des Dissertationsprojekts, maximal jedoch 100.000,- EUR.

Die Förderung erfolgt in Form eines **nichtrückzahlbaren Zuschusses**.

**50% der Mittel sind für weibliche Studierende vorgesehen.**

#### 4.4 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den **Projektstart** und somit Beginn des Förderzeitraums ist nach Einreichung des Förderungsansuchens.

Förderbar sind ausschließlich Dissertationen, die frühestens mit der Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden. Das geförderte Dissertationsprojekt muss im Falle einer positiven Förderungsentscheidung **spätestens 12 Monate** nach Einreichung begonnen werden.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im Kostenleitfaden:

<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-21>

Sonderbestimmungen für Industrienahe Dissertationen:

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20% der Gesamtkosten. Liegen sie darüber, muss die Überschreitung in der Projektbeschreibung begründet werden.

#### 4.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Die mit Unterstützung der FFG erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die österreichische Wirtschaft zuzuführen. Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse sind vertraglich zwischen dem Förderungsnehmer und der Dissertantin / dem Dissertanten zu regeln. Die Dissertantin / der Dissertant muss das Recht haben, die Projektergebnisse in Abstimmung mit dem Förderungsnehmer zu publizieren.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der Förderungsnehmer im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.



## 4.6 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten **Subkriterien**. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Das Mindestkriterium eines förderungswürdigen Ansuchens liegt bei **60 der max. erreichbaren Punkte**. Es werden nur Projekte gefördert, die von 2 Fachgutachten (vgl. Kap. 6.2) als förderungswürdig eingestuft werden.

Qualität des Vorhabens	Max. Punkte: 30
1.1. Ist der State of the Art vollständig und nachvollziehbar abgebildet? Sind die Hypothesen und Forschungsfragen relevant und nachvollziehbar?	<b>8</b>
1.2. Wie hoch sind der Neuheitswert der Forschung bzw. der Innovationssprung?	<b>10</b>
1.3. Wie sind die Qualität und die Effizienz der Planung in Bezug auf folgende Punkte? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete</li> <li>– Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>– Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</li> <li>– Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)</li> </ul>	<b>6</b>
1.4. Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht <sup>3</sup> : Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen</li> <li>– Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens</li> </ul>	<b>6</b>
Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten	Max. Punkte: 30

<sup>3</sup> Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.

2.1. Wie gut ist das Dissertationsprojekt in die Strategie des Förderungswerbers eingebettet, insbesondere hinsichtlich Innovations- und Marktstrategie?	<b>10</b>
2.2. Wie sind die fachlichen Kompetenzen der Mentorin / des Mentors zu bewerten? Sind die organisatorischen Rahmenbedingungen passend, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten?	<b>10</b>
2.3. Inwieweit bringt die Dissertantin bzw. der Dissertant die notwendigen Kompetenzen mit, um das Dissertationsprojekt erfolgreich umsetzen zu können?	<b>10</b>
<b>Nutzen und Verwertung</b>	<b>Max. Punkte: 20</b>
3.1. Wie groß sind der Nutzen und das Verwertungspotenzial für den Förderungswerber?	<b>6</b>
3.2. Ist der industrielle Anwendungsbezug gegeben? Wie ist das adressierte Innovationspotenzial zu bewerten?	<b>6</b>
3.3. Wie sind die geplanten Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. längerfristige Perspektive der Dissertantin oder des Dissertanten in der einreichenden Organisation zu bewerten?	<b>8</b>
<b>Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>	<b>Max. Punkte: 20</b>
4.1. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	<b>10</b>
4.2. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter	<b>10</b>
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Schwelle: 60    Max. Punkte: 100</b>

## 4.7 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich:

<https://ecall.ffg.at>

- eCall Online-Kostenplan
- Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, als PDF)

### Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Die **Betreuungszusage** der Universität
- **Lebensläufe** und ggf. Publikationslisten der Mentorin / des Mentors im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung und der Dissertantin / des Dissertanten.
- Die **Jahresabschlüsse** der letzten 2 Geschäftsjahre (Bilanz, GuV)

Ob noch weitere Dokumente oder Anlagen erforderlich sind, steht in der entsprechenden Vorlage für die Projektbeschreibung (Antragsformular).

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden.

Förderungsansuchen können in **deutscher oder englischer Sprache** verfasst werden.

## 4.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

## 4.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmer, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Qualität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI: <http://www.oeawi.at/de/statuten.html>. So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn wir bei Formalprüfungen mangelnde wissenschaftliche Qualität oder Fehlverhalten vermuten, können wir die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermitteln. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Qualität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, müssen wir eine Überarbeitung des Förderungsansuchens fordern oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

## 5 DIE EINREICHUNG

---

### 5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: <https://ecall.ffg.at>.

Wie funktioniert es?

- Vorlage für die Projektbeschreibung aus dem eCall downloaden und ausarbeiten
- Kostenkalkulation online eingeben – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Fürs Upload vorgesehene Dokumente hochladen
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen

Eingereicht wird durch den Förderungswerber oder durch vertretungsbefugte Personen. Wir können einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behalten wir uns das Recht vor das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

## 5.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber und Fördernehmer, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe ExpertInnen beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche ExpertInnen werden als Auftragsverarbeiter im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

## 6 DIE BEWERTUNG

---

### 6.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüfen wir beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommunizieren wir innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** finden Sie in der Vorlage zur Projektbeschreibung.

### 6.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 4.6.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten, spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

GutachterInnen (Einzelpersonen oder MitarbeiterInnen von bestimmten Organisationen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dafür gibt es ein eigenes Eingabefeld im eCall.

FFG-interne ExpertInnen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>4</sup> erhalten keine Förderung.

Im Zuge der Bewertung können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Empfehlungen sind unverbindliche Hinweise und Einschätzungen des Bewertungsgremiums, die dem Konsortium bei der Umsetzung des Vorhabens helfen sollen.

Auflagen sind verbindlich – Siehe Kap. 7.2.

### **6.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?**

Die Förderungsentscheidung wird auf der Grundlage der Förderungsempfehlungen des Bewertungsgremiums für Basisprogramme von der Geschäftsführung der FFG getroffen.

---

<sup>4</sup> Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

## 7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

---

### 7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, senden wir dem Förderungsnehmer einen **Förderungsvertrag**. Dieser muss den Förderungsvertrag spätestens vier Wochen nach Erhalt firmenmäßig gezeichnet im Original retournieren.

Inhalt des Förderungsvertrags:

- Förderungsnehmer
- Projekttitle
- Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen

### 7.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Auflagen formuliert werden.

Zwei Arten von Auflagen sind möglich:

- Auflagen, die erfüllt sein müssen, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt
- Auflagen, die ein Konsortium innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss.

Auflagen sind Vertragsbestandteil.

### 7.3 Wie werden Förderungsrate ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto des Förderungsnehmers.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnung
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema



Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

### FFG Ratenschema

Projektlaufzeit in Monaten	19 - 30	31 - 36
<b>Anzahl der Berichte</b> (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
<b>1. Rate</b> in % der Förderung laut Vertrag	50 %	30 %
<b>2. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	40 %	30 %
<b>3. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	-	30 %
<b>Endrate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	10 %	10 %

## 7.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

- Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten Tätigkeiten und Kosten des Förderungsnehmers, für die er Förderungsmittel von der FFG erhält
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Der Förderungsnehmer verpflichtet sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

## 7.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht

- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Abschluss der Dissertation
- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen beim Förderungsnehmer wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Teilen Sie folgende Änderungen im Zwischen- oder Endbericht mit:

- Kostenumschichtungen<sup>5</sup> innerhalb der Kostenkategorien wie z. B. Sachkosten zu Personalkosten

## **7.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?**

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden des Förderungsnehmers
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

## **7.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?**

Die Förderungslaufzeit endet mit der genehmigten Projektlaufzeit bzw. nach Abschluss des Doktoratsstudiums, wenn dieser innerhalb der Projektlaufzeit erfolgt.

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert der Förderungsnehmer einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt

---

<sup>5</sup> Details zu Umgang mit Kostenumschichtungen finden Sie unter:  
<https://www.ffg.at/Kostenumschichtungen>

- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

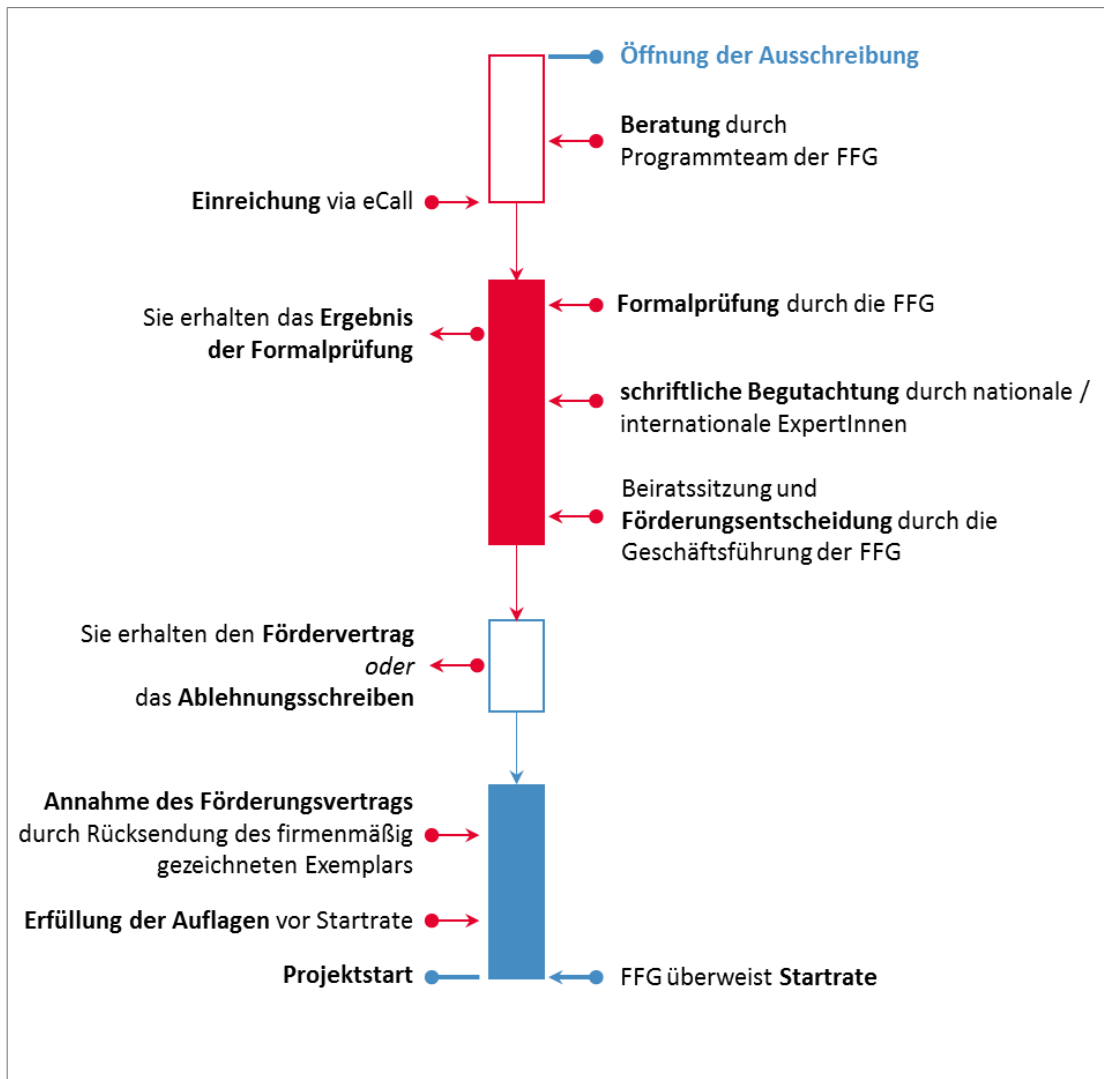
Mehr zu Kostenanerkennung im Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-21>

## 8 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Forschungspartnerschaften– Industrienähe Dissertationen“ mit der GZ 621.120/0011-III/I2/2015 vom 4. Mai 2015 gemäß der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation FFG-Richtlinie „OFFENSIV“ zur Anwendung.

## 9 MEILENSTEINE DER AUSSCHREIBUNG (BIS ZUR STARTRATE)



## 10 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen oder internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante nationale und europäische Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpersonen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>BRIDGE Young Scientists</b> Verstärkte Einbindung von JungforscherInnen (DiplomandInnen, DissertantInnen oder Junge PostDocs) in BRIDGE-Projekte.	Gabriele Küssler Tel +43 (0)5 7755-1504 E: <a href="mailto:gabriele.kuessler@ffg.at">gabriele.kuessler@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/programme/bridge">https://www.ffg.at/programme/bridge</a>
<b>Talente – FEMtech Praktika für Studentinnen</b> Einstieg in die Forschungskarriere	Martina Hörhan, MSc Tel.: (0)5 7755-2721 E: <a href="mailto:martina.hoerhan@ffg.at">martina.hoerhan@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/femtech-praktika">https://www.ffg.at/femtech-praktika</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b> Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Mag. Christiane Ingerle Tel.: (0) 57755-2302 E: <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/forschungskompetenzen">http://www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>
<b>Digital Professional</b> Vertiefung der IT-Kompetenzen und Aufbau von Digital Professionals	Mag. Doris Aufner Tel +43 5 7755 2308 E: <a href="mailto:doris.aufner@ffg.at">doris.aufner@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/digital-professional">https://www.ffg.at/digital-professional</a>
<b>EUREKA</b> Initiative für anwendungsnahe Forschung und Entwicklung in Europa	Irina Slosar Tel.: (0)5 7755-4901 E: <a href="mailto:irina.slosar@ffg.at">irina.slosar@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/ausschreibungen/eureka">https://www.ffg.at/ausschreibungen/eureka</a>